

Newsticker**Blocher will bei Nothilfe harte Linie weiterverfolgen**

BERN - Justizminister Christoph Blocher will an der Streichung der Nothilfe festhalten. Dieses Vorhaben sei derart wichtig, dass er auch bereit sei, dafür eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, sagte er nach dem Bundesgerichtsurteil.

Der Entscheid des Bundesgerichts bedeute einzig, dass eine gesetzliche Grundlage für die Streichung der Nothilfe für Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid fehle, sagte Blocher vor Journalisten in Bern.

Um diese Grundlage zu schaffen, ist Blocher nach eigener Aussage auch zu einer Verfassungsänderung bereit. Dass diese dann vor das Volk käme, bereite ihm keine Angst, sagte er weiter. Es sei sogar gut, wenn Volk und Stände eine solche Änderung absegneten.

Es müsse aber zuerst geprüft werden, ob wirklich eine Verfassungsänderung notwendig sei, sagte Blocher. Der Ständerat habe am Donnerstag eine Änderung des Asylgesetzes beschlossen, weil die gesetzliche Grundlage für die Streichung der Nothilfe fehle.

Letztlich liege es beim Parlament zu entscheiden, ob die Streichung der Nothilfe verfassungswidrig sei, sagte Blocher. Er werde seinen Weg wie bisher weiterverfolgen.

Die Landeskirchen und die Flüchtlingshilfe sehen sich im Bundesgerichtsurteil über das Notrecht bestätigt. Sie pochen weiter auf das in der Verfassung festgeschriebene Recht und erinnern daran, dass niemand in der Schweiz verhungern oder erfrieren darf.

Das Urteil bestätige das vor kurzem von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) präsentierte Rechtsgutachten, sagte Jürg Schertenleib von der SFH. Damit seien der Asylpolitik klare Schranken gesetzt. Schertenleib hofft, dass der Nationalrat den Entscheid des Ständerates korrigiert.

Auch die Landeskirchen und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) zeigten sich erfreut über das Urteil. Für die Kirchen sei das Problem der Verweigerung der Nothilfe bedeutend und sie würden sich darum kümmern, sagte SEK-Sprecher Simon Weber.

Der Ständerat hatte am Donnerstag als Erstrat mehrere Verschärfungen des Asylgesetzes beschlossen. Dazu gehört auch die Einschränkung oder Verweigerung der Nothilfe für Asylbewerber.

Dies soll dann möglich sein, wenn die Wegweisung rechtskräftig ist und der Betroffene die Ausreise verweigert, obwohl die Wegweisung zulässig, zumutbar oder möglich ist. Diese Gesetzesänderung wurde von Ständerat Hansheiri Inderkum (CVP/UR) vorgeschlagen.